



**Niederschrift
zur 13. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 15.03.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 26.01. und 02.02.2016
- 3 01 - 16 0659/2016 Einspruch gegen den Ratsbeschluss vom 03.11.2015 zum Planfeststellungsverfahren 3.3;
hier: Eingabe Nr. 23/2015 der IG BISS Emmerich am Rhein
- 4 01 - 16 0662/2016 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 - neuer § 8 a (Dringlichkeitsentscheidungen) -;
hier: Antrag Nr. XXII/2015 der CDU-Ratsfraktion
- 5 01 - 16 0663/2016 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXV/2015 der CDU-, BGE-, GRÜNE- und Embrica-Fraktion
- 6 01 - 16 0666/2016 Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen
hier: a) Besichtigung der Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage in Oberhausen durch die Mitglieder des Betriebsausschusses der KBE am 23.06.2016
b) Teilnahme der Vorsitzenden des Integrationsrates an Sitzungen des Landesintegrationsrates NRW sowie Sitzungen innerhalb des Kreises Kleve
- 7 04 - 16 0669/2016 Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde
hier: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich
- 8 05 - 16 0522/2015/1 Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 9 05 - 16 0649/2016 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB
- 10 05 - 16 0650/2016 Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 11 07 - 16 667/2016/1 Künftige Vorgehensweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden;
hier: Festlegung von Standards für Familien und Einzelpersonen
- 12 70 - 16 0660/2016 Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE von bisher 7 % auf 4 %;
hier: Antrag Nr. I/2016 der BGE-Ratsfraktion
- 13 01 - 16 0657/2016 Bestellung zur Verwaltungsprüferin der örtlichen Rechnungsprüfung
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 14.1 Anträge an den Rat zur Sitzung des Rates am 05.04.2016;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden
- 14.2 Zuweisung von Flüchtlingen;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden
- 14.3 Fehlerhafte Mandantos-Software;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Herr Johannes Brink ten

für Mitglied Elbers

Herr Manfred Brockmann

Herr Botho Brouwer

Herr Albert Jansen

Herr Christoph Kukulies

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Frau Marianne Lorenz

für Mitglied Kulka

Herr Thomas Meschkapowitz

Herr Manfred Mölder
 Herr Matthias Reintjes
 Frau Andrea Schaffeld
 Frau Sabine Siebers
 Herr Joachim Sigmund
 Frau Elke Trüpschuch
 Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Christian Drop	
Herr Stephan Glapski	
Frau Gisela Kohnen	
Frau Martina Lebbing	
Herr Ludger Niemann	
Herr Hans Sterbenk	
Herr Tim Terhorst	
Herr Wilfried Endern	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 26.01. und 02.02.2016

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschriften erhoben werden, werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Einspruch gegen den Ratsbeschluss vom 03.11.2015 zum Planfeststellungsverfahren 3.3;
 hier: Eingabe Nr. 23/2015 der IG BISS Emmerich am Rhein
 Vorlage: 01 - 16 0659/2016**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und weist den Einspruch der IG BISS zurück.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
- neuer § 8 a (Dringlichkeitsentscheidungen) -:
hier: Antrag Nr. XXII/2015 der CDU-Ratsfraktion
Vorlage: 01 - 16 0662/2016**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXV/2015 der CDU-, BGE-, GRÜNE- und Embrica-Fraktion
Vorlage: 01 - 16 0663/2016**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage mit folgender Ergänzung zu beschließen. „Der Bürgermeister kann Sachverständige oder einzelne Ratsmitglieder, diese auch über den Einzelfall hinaus, hinzuziehen.“ Kurz erläutert er diesen Antrag.

Mitglied Schaffeld sieht im Namen ihrer Fraktion keinen Bedarf die Geschäftsordnung, wie in dem vorliegenden Antrag gestellt, zu verändern. Ihrer Meinung nach ist dieser Antrag rückwärtsgewandt, er zielt auf die Vergangenheit und hatte in der letzten Zeit keine Relevanz. Die Möglichkeiten des Ältestenrates werden dezimiert. Hier wird ein Instrument beschnitten.

Mitglied Bartels unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag und widerspricht den Ausführungen von Mitglied Schaffeld. Seine Fraktion wünscht eine transparente Politik und stimmt gegen die Nichtöffentlichkeit des Ältestenrates. Auch kann seine Fraktion der vorgetragenen Ergänzung von Mitglied Kukulies zustimmen.

Auch Mitglied Reintjes bemängelt, dass in der Vergangenheit häufig politische Diskussionen in den Ältestenrat verlagert wurden; aus diesem Grunde wurde der vorliegende Antrag gestellt. Er stellt den Antrag, so zu beschließen.

Mitglied Meschkapowitz beklagt, dass in der Vergangenheit Beschlüsse im Ältestenrat vorbereitet wurden, die den Fraktionsmitgliedern schwer zu vermitteln waren.

Seine Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag sowie auch die Ergänzung von Mitglied Kukulies.

Mitglied Siebers verweist darauf, dass in der Vergangenheit der Ältestenrat zu häufig einberufen wurde, sie räumt jedoch ein, dass dieses durch Herrn Bürgermeister Peter Hinze viel seltener geschehe. Sie ist jedoch der Auffassung, dass dieses auch in der Satzung festgehalten werden könnte; daher unterstützt ihre Fraktion den vorliegenden Antrag sowie der Ergänzung von Mitglied Kukulies.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag gemäß Vorlage und Ergänzung von Mitglied Kukulies abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in Anlage 2 beigefügte Neufassung des § 31 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein mit der Ergänzung, dass der Bürgermeister Sachverständige oder einzelne Ratsmitglieder, diese auch über den Einzelfall hinaus, hinzuziehen kann.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

6. Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen

- hier : a) **Besichtigung der Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage in Oberhausen durch die Mitglieder des Betriebsausschusses der KBE am 23.06.2016**
 b) **Teilnahme der Vorsitzenden des Integrationsrates an Sitzungen des Landesintegrationsrates NRW sowie Sitzungen innerhalb des Kreises Kleve**

Vorlage: 01 - 16 0666/2016

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt

- a) die Teilnahme der Mitglieder des Betriebsausschusses KBE an der Besichtigung der Müllverbrennungsanlage in Oberhausen am 23.06.2016 und
- b) die Teilnahme der Vorsitzenden des Integrationsrates an Sitzungen des Landesintegrationsrates NRW (Mitgliederversammlung, Hauptausschuss, Vorsitzendentreffen) sowie an kreisweiten Veranstaltungen zum Thema Integration.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde

hier: **Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich**

Vorlage: 04 - 16 0669/2016

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Genehmigung der „Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der evangelischen Kirchengemeinde zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße ab dem Kindergartenjahr 2015/2016“.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0522/2015/1

Erster Beigeordneter Dr Wachs teilt mit, dass der Ortsausschuss sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung die Stellungnahme abgegeben haben, dass die städtebauliche Maßgeblichkeit des Projektes an dieser Stelle zu groß sei und die Verwaltung beauftragt mit dem Investor Kontakt aufzunehmen, um das Vorhaben moderater dimensioniert zu verwirklichen.

Er erläutert kurz das weitere Verfahren.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu beschließen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion stellt Mitglied Ulrich gemäß § 14 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein auf Schluss der Rednerliste.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

- 1.1** Der Rat stellt fest, dass eine planungsrechtliche Sicherung der Trasse der Gasleitung einschließlich ihrer Schutzflächen im Bebauungsplanentwurf durch Festsetzung einer Fläche für ein Leitungsrecht vorgenommen wird und deren dingliche Sicherung durch Grundbucheintragung im Rahmen des Kaufvertrages geregelt werden soll, und beschließt, dass die Anregung zur Sicherung der Stromversorgungsleitung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Aufnahme eines Hinweises auf fotografische Dokumentation etwaig aufgedeckter Relikte des ehemaligen Gebäudes des Lehrerseminars an der Bergstraße in den Bebauungsplanentwurf abgewogen sind.

- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Belange des Bodenschutzes durch Kennzeichnung der Fläche des gesamten Tennenplatzes nach § 9 Abs. 4 Nr. 5 BauGB im Bebauungsplan abgewogen sind und stellt fest, dass die Entscheidung über Beseitigung oder Verwendung der belasteten Materialien im Untergrund des Tennenplatzes auf der Baugenehmigungsebene getroffen wird.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der gestalterischen Anpassung der Vorhaben im Plangebiet an die Ziele der Gestaltungssatzung für den Denkmalbereich Elten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine übermäßige Verschattung der Nachbargrundstücke mit dem Nachweis der Schatteneinwirkungen in der Begründung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Verschärfung der Verkehrssituation in der Bergstraße infolge zusätzlichen Verkehrs durch das Vorhaben im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung zur Planung eines Alternativstandortes auf der südwestlichen Teilfläche des Schulgrundstückes im Bereich der Einmündung der Seminarstraße in die Emmericher Straße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Ausrichtung der Planung auf die Errichtung eines Gesundheitszentrums, welches über den Bedarf und die ärztlichen Zulassungsbestimmungen hinausgeht, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall von Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder infolge der Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Belange der Notfallvorsorge für den Planin-nenbereich und den angrenzenden Kindergarten im Bebauungsplanentwurf abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Bedenken hinsichtlich einer Verschärfung der Gefahrensituationen für Kinder im Straßenraum durch die Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Abtrennung der Freifläche um das Wohnhaus Seminarstraße 35 gegenüber der neuen Park-platzzufahrt entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Überplanung vorhandener Bäume mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und stellt fest, dass im Rahmen der Baugenehmigung für durch die Baum-schutzsatzung geschützte Bäume ein Ersatz geregelt wird.

- 1.14** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Maß der baulichen Nutzung auf der Vorhabenfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.15** Der Rat stellt fest, dass die Belange des Artenschutzes entsprechend den Aussagen der Artenschutzprüfung (ASP I) ausreichend berücksichtigt werden.
- 1.16** Der Rat beschließt, dass die immissionsschutzrechtlichen Bedenken in Bezug auf den Kindergarten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.17** Der Rat beschließt, dass die Bedenken hinsichtlich einer Wertminderung der dem Plangebiet angrenzenden Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.18** Der Rat beschließt, dass die Frage der Sicherung des zweiten Rettungsweges für Gebäude mittlerer Höhe im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.19** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln und Gehölzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.20** Der Rat beschließt, dass die Belange des Alleenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.21** Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelrückstände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.22** Der Rat stellt fest, dass der Anregung einer Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten anstelle von Mischgebieten im Bebauungsplan gefolgt wurde.
- 1.23** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Steuerung des Einzelhandels mit dem Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels im Bebauungsplan abgewogen ist.
- 1.24** Der Rat stellt fest, dass die Zulässigkeit der Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen durch die getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt wird.
- 1.25** Der Rat beschließt, dass die Anregungen hinsichtlich der Festsetzung einer kleinteiligeren Bebauung an der Bergstraße und der Reduzierung der Stellplatzflächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.26** Der Rat stellt fest, dass ein Ersatz für die von der Stadt Emmerich am Rhein über das Schulgelände eingeräumte Zuwegung von der Bergstraße zum rückwärtigen Eingang des Kindergartengeländes durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes planungsrechtlich vorbereitet wird.
- 1.27** Der Rat beschließt, dass die Frage der Sicherung einer rückwärtigen Feuerwehrezufahrt zum Kindergarten entsprechend der Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.28 Der Rat beschließt, dass die Anregung der konkreten Stellplatzzuordnung im Bebauungsplan mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 11/1 - Bergstraße / Südost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Dafür 3 Dagegen 16 Enthaltungen 0

Somit ist der Antrag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß der Empfehlung des Ortsausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben des Vorhabenträgers, regt aber an, dass die Verwaltung das erneute Gespräch mit ihm sucht. Zielsetzung sollte es sein, das Vorhaben moderater dimensioniert zu verwirklichen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 9. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;**
hier: Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 0649/2016

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die weitere Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 20.04.2015 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 -Weseler Straße / Südost-.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0650/2016

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Rat nimmt die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit der Ergänzung der Begründung um die Darstellung der vorab im Sinne der Einrichtung eines Ökokontos vorgenommenen städtischen Kompensationsmaßnahme am Flassertweg abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 -Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. **Künftige Vorgehensweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden; hier: Festlegung von Standards für Familien und Einzelpersonen Vorlage: 07 - 16 0667/2016/1**

Herr Glapski bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Vorlage und die Beratungen im Sozialausschuss. Das Ergebnis ist in der Vorlage und der beigefügten Anlage dargestellt.

Mitglied Schaffeld bedankt sich bei Herrn Glapski und dessen Fachbereich für die geleistete Arbeit und die Vorstellung in der Fraktionssitzung. Sie macht auf die unterschiedlichen Kriterien aufmerksam, die für die Unterbringung von Wichtigkeit sind. Mit der Matrix wurde eine Transparenz in der Gesamtsumme geschaffen, um zu bewerten, ob die Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen geeignet sind. Sie hält das vorgestellte Konzept für durchführbar; hier wurde ein gesundes Verhältnis zwischen den Bewertungskriterien geschaffen.

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass sie die Unterbringung der Menschen nach dem Leverkusener Projekt begrüßen. Nach der Sitzung des Sozialausschusses, in der die Matrix vorgestellt wurde, ist seine Fraktion zu der Auffassung gekommen, diese Vorlage ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen. Seine Fraktion wünscht ein verbindliches Konzept für die Flüchtlingsunterbringung, welches die Politik in die Lage versetzt, anhand von festen Bezugsgrößen fundierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Hier sollten neben humanitären Gesichtspunkten u. a. auch wirtschaftliche Fakten und Daten in die Betrachtung einfließen. Da derzeit Emmerich weniger Flüchtlinge zugewiesen bekommt, sieht er auch keinen Zeitdruck.

Seine Fraktion hat hierzu einen entsprechenden Antrag für die nächste Sitzung des Rates gestellt.

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt die Verwaltung mit, dass im Wertungskriterium versehentlich 80 Personen der Luitgardis-Grundschule aufgelistet sind. Es sind 30 Personen.

Er kann dem Antrag von Mitglied Bartels diese Vorlage ohne Empfehlung an den Rat zu vertagen, zustimmen.

Mitglied Reintjes teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Gewichtung in der Matrix nicht zustimmen können. Die CDU möchte die Gewichtung verändern wie folgt:

- in der dezentralen Unterbringung um 5 % auf 15 % anheben,
- die Nachhaltigkeit auf 10 % belassen,
- die Kosten pro Person um 5 % auf 35 % erhöhen,
- die Standards auf um 5 % auf 15 % absenken,
- die Infrastruktur um 10 % auf 15 % anheben und
- die Zeit um 5 % auf 10 % absenken.

Mitglied Reintjes hat den Eindruck, dass die großen Fraktionen der Vorlage gänzlich nicht zustimmen können. Vor daher schlägt er vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, so dass sich die Fraktionen kurz beraten können.

Mitglied Meschkapowitz macht deutlich, dass die Verwaltung – auch wenn derzeit weniger Flüchtlinge nach Emmerich kommen – für weitere Zuweisungen vorbereitet sein muss.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von Mitglied Reintjes abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Sitzung gem. § 13 Abs. 1 e) zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis: Dafür 13 Dagegen 6 Enthaltungen 0

Die Sitzung wird von 18.10 Uhr bis 18.25 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt Mitglied Reintjes mit, dass die Fraktionen sich nicht einigen konnten und die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat verwiesen werden sollte.

Weiter teilt er mit, dass die Fraktionen in der kommenden Woche in einer Arbeitsgruppe das Thema erneut beraten, so dass im Rat ein Beschluss gefasst werden kann.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist diese Vorlage ohne Empfehlung an den Rat.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE von bisher 7 % auf 4 %;**
hier: Antrag Nr. I/2016 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 70 - 16 0660/2016

Mitglied Bartels bittet um Verweisung an den Rat, da der seitens der BGE-Fraktion mit der Prüfung beauftragte Fachanwalt erkrankt ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist diese Vorlage ohne Empfehlung an den Rat.

- 13. Bestellung zur Verwaltungsprüferin der örtlichen Rechnungsprüfung**
Vorlage: 01 - 16 0657/2016

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt mit Wirkung zum 15.04.2016 Frau Stadtamtfrau Ursula Schulte-Spechtel zur Verwaltungsprüferin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Mitteilungen und Anfragen**

- 14.1. Anträge an den Rat zur Sitzung des Rates am 05.04.2016;**
hier: Mitteilung des Vorsitzenden

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Karfreitag und Ostermontag) bittet der Vorsitzende Anträge an den Rat frühstmöglich einzureichen.

- 14.2. Zuweisung von Flüchtlingen;**
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung sich freiwillig gemeldet hat und noch Flüchtlinge aufnehmen möchte, da die Quote noch nicht erfüllt ist. Die Bezirksregierung wird von der Verwaltung entsprechend unterrichtet, welche Unterbringungsformen frei sind und entsprechend fallen dann die Zuweisungen aus.

- 14.3. Eingeschränkter Zugriff auf Mandatos-Software;**
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels verweist darauf, dass der Zugriff auf das Programm Mandatos am Wochenende nicht einwandfrei funktionierte.

Der Vorsitzende bittet bei solchen Vorfällen direkt einen kurzen Hinweis an die Verwaltung zu geben.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

15. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. März 2016

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in